



## A u s z u g

### aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.03.2024:

zu 10.1 **Antrag der CDU-Fraktion zur Erarbeitung eines Konzeptes zur Sanierung, Instandsetzung und Instandhaltung der in den städtischen Zuständigkeitsbereich fallenden Straßen, Rad- und Fußwege durch die Stadtverwaltung**  
Vorlage: VII/2024/06914

---

**Abstimmungsergebnis:** verwiesen

*durch GOA der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
in den  
Ausschuss für Planungsangelegenheiten*

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung erarbeitet ein Konzept zur Sanierung, Instandsetzung und Instandhaltung der in den städtischen Zuständigkeitsbereich fallenden Straßen, Rad- und Fußwege.
2. Das Konzept trifft Aussagen über ~~Vorhaben der~~ **konkrete Pläne zu** Sanierungs-, Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen in Jahresabschnitten über die kommenden 10 Jahre **und beinhaltet eine Prioritätenliste**. Ziel ist es, die katastrophalen Zustände spürbar zu verbessern.
3. Das Konzept wird ~~regelmäßig~~ **jährlich** an die realen Gegebenheiten und Notwendigkeiten angepasst, ~~und~~ fortgeschrieben **und dem Stadtrat vorgelegt**.
4. Die ~~hierfür~~ **für die Sanierungs-, Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen** notwendigen Finanzmittel werden jeweils jährlich in den städtischen Haushalt eingestellt, wobei alle infrage kommenden Fördermöglichkeiten genutzt werden.
5. Das Konzept legt die Stadtverwaltung dem Stadtrat zu dessen Sitzung im Juni 2024 zur Beratung vor.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



## A u s z u g

### aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.03.2024:

zu 10.1.1 **Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zum Antrag der CDU-Fraktion zur Erarbeitung eines Konzeptes zur Sanierung, Instandsetzung und Instandhaltung der in den städtischen Zuständigkeitsbereich fallenden Straßen, Rad- und Fußwege (VII/2024/06914)  
Vorlage: VII/2024/07018**

---

**Abstimmungsergebnis:** erledigt

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung erarbeitet ein Konzept zur Sanierung, Instandsetzung und Instandhaltung der in den städtischen Zuständigkeitsbereich fallenden Straßen, Rad- und Fußwege.
2. Das Konzept trifft Aussagen über ~~Vorhaben der~~ **konkrete Pläne zu** Sanierungs-, Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen in Jahresabschnitten über die kommenden 10 Jahre **und beinhaltet eine Prioritätenliste**. Ziel ist es, die katastrophalen Zustände spürbar zu verbessern.
3. Das Konzept wird ~~regelmäßig~~ **jährlich** an die realen Gegebenheiten und Notwendigkeiten angepasst, ~~und~~ fortgeschrieben **und dem Stadtrat vorgelegt**.
4. Die ~~hierfür~~ **für die Sanierungs-, Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen** notwendigen Finanzmittel werden jeweils jährlich in den städtischen Haushalt eingestellt, wobei alle infrage kommenden Fördermöglichkeiten genutzt werden.
5. Das Konzept legt die Stadtverwaltung dem Stadtrat zu dessen Sitzung im Juni 2024 zur Beratung vor.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

24.04.2024

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.03.2024:**

**zu 10.2 Prüfauftrag der Stadträtin Claudia Schmidt (CDU-Fraktion) für Termine und Beratungen im Einwohnermeldeamt  
Vorlage: VII/2024/06948**

---

**Abstimmungsergebnis:                      vertagt**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen,

- 1) ob ein Kontingent an ad-hoc Terminen vorgehalten werden kann, um spontane Termine im Einwohnermeldeamt bei wichtigen und eiligen Angelegenheiten zu ermöglichen,
- 2) ob eine gezieltere Unterbreitung von Angeboten für Schulungen in der Kommunikation mit den Einwohnern der Stadt für alle Mitarbeiter im Front-Office sinnvoll ist und
- 3) ob Informationen in Papierform und leichter Sprache (ggf. mit QR-Code) zu den, auch telefonischen, Möglichkeiten der Terminvereinbarung eingeführt werden sollten.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

24.04.2024

## **A u s z u g**

**aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.03.2024:**

**zu 10.3 Prüfauftrag der Stadträtin Claudia Schmidt (CDU-Fraktion) zu  
Maßnahmen der Einführung für neue Stadträte in der kommenden  
Legislatur  
Vorlage: VII/2024/06949**

---

**Abstimmungsergebnis:                      vertagt**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, welche Maßnahmen und Handreichungen die neuen Stadträte ab Juli 2024 schnell in einem Zustand guter Arbeitsfähigkeit bringen können.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

24.04.2024

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.03.2024:**

**zu 10.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum  
Ausweichstandort während der Sanierung der Grundschule "Am  
Kirchteich"  
Vorlage: VII/2023/06663**

---

#### **Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig zugestimmt**  
*40 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen*

#### **Beschluss:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für den Zeitraum der geplanten Sanierung des Schulstandortes der Grundschule „Am Kirchteich“ (Telemannstraße 5 in Halle Neustadt) im Zeitraum Sommerferien 2025 bis Sommerferien 2027 einen Ausweichstandort für die Schule unter Verwendung der aktuell im Bereich Mötzlicher Straße verwendeten städtischen Modulanlage im Umfeld des aktuellen Schulstandortes zu errichten.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

24.04.2024

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.03.2024:**

**zu 10.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Baubeschlusses Neubau Sandangerbrücke  
Vorlage: VII/2024/06962**

---

**Abstimmungsergebnis: verwiesen**

*durch GOA der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)  
in den  
Ausschuss für Planungsangelegenheiten*

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Baubeschluss GRW-Maßnahme Neubau Sandangerbrücke (VII/2019/00433) so zu gestalten, dass die gesamte Brücke einige Meter nach Süden verschoben wird. Der östliche Brückenkopf liegt dann am Schnittpunkt einer gedachten Verlängerung der nördlichen Kante der vorhandenen Bebauung. Ein zu bauender Weg führt dann auf die Hafestraße und weiter östlich auf den vorhandenen Uferweg zur Kotgrabenbrücke. Der westliche Ankerpunkt auf der direkt gegenüberliegenden Uferseite befindet sich dann südlich des kleinen Wäldchens. (siehe Skizze).
2. Der Baubeschluss GRW-Maßnahme Slipanlage Sandanger (VII/2019/00425) wird entsprechend abgeändert und die gesamte Anlage im Bereich direkt nördlich der neuen Elisabethbrücke realisiert.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.03.2024:**

**zu 10.6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Handlungsempfehlungen des Bildungsbeirates Halle zum Umgang mit Kinderarmut in Bezug auf Bildung  
Vorlage: VII/2024/06963**

---

**Abstimmungsergebnis: verwiesen**

*durch GOA des Oberbürgermeisters  
in den  
Bildungsausschuss,  
Jugendhilfeausschuss,  
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss  
und  
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften*

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, aus allen vom Bildungsbeirat vorgelegten Handlungsempfehlungen aller vier Handlungsfelder zum Umgang mit Kinderarmut in Bezug auf Bildung, die im Verantwortungsbereich der Kommune liegen, Maßnahmen zu erarbeiten und darzustellen. Dabei ist der aus Sicht der Verwaltung sinnvolle Umfang der einzelnen Maßnahmen inklusive der dafür kalkulierten Kosten pro Maßnahme abzubilden. Die Maßnahmen sind anschließend hinsichtlich ihrer Notwendigkeit zu priorisieren. Empfiehlt die Verwaltung, eine Maßnahme nicht zu realisieren, soll diese Entscheidung begründet werden.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sich auf den relevanten Ebenen mit geeigneten Initiativen oder Methoden für die Umsetzung von Handlungsempfehlungen einzusetzen, die nicht in kommunaler Zuständigkeit liegen. Der Stadtrat ist auf geeignete Weise zu beteiligen.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

24.04.2024

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.03.2024:**

**zu 10.7 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion für eine Resolution:  
Rundfunkgebühren nicht mehr defizitär zu Lasten der Kommunen  
eintreiben!  
Vorlage: VII/2024/06898**

---

#### **Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich abgelehnt**  
*7 Ja / 28 Nein / 1 Enthaltung*

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) fordert die Landesregierung von Sachsen-Anhalt auf, eine Regelung analog der 2021 geänderten „Verordnung zur Ausführung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes“ des Landes Nordrhein-Westfalen zu schaffen, die die Eintreibung von Rundfunkgebühren unmittelbar durch den MDR vorsieht.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

24.04.2024

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.03.2024:**

**zu 10.8 Antrag auf Neubesetzung des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH (TOOH) gemäß § 131 Abs. 1 i.V.m. § 47 Abs. 4 KVG LSA auf Verlangen der AfD-Stadtratsfraktion  
Vorlage: VII/2024/06909**

---

#### **Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich abgelehnt**  
*8 Ja / 12 Nein / 11 Enthaltungen*

#### **Beschlussvorschlag:**

Die AfD-Stadtratsfraktion verlangt gemäß § 131 Abs. 1 i.V.m. § 47 Abs. 4 KVG LSA die Neubesetzung des Aufsichtsrats der TOOH.

Sie benennt dazu unter Berufung auf die Regelung gemäß § 47 Abs. 1 KVG LSA Herrn Olaf Schöder als Mitglied des Aufsichtsrates der TOOH.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

24.04.2024

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.03.2024:**

**zu 10.9 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Feststellung von SKE-Mitgliedschaften in beratenden Ausschüssen  
Vorlage: VII/2024/06910**

---

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**  
*11 Ja / 9 Nein / 10 Enthaltungen*

### **Beschluss:**

In Umsetzung seines Beschlusses zur Besetzung der beschließenden und beratenden Ausschüsse (VI/2019/05296) aus der Sitzung des Stadtrates vom 03. Juli 2019 auf der Grundlage der derzeit gültigen Fassung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) stellt der Stadtrat gemäß § 49 Abs. 3 KVG LSA die Mitgliedschaften folgender Bürger als SKE fest.

1. Birgit Marks für den Bildungsausschuss
2. Olaf Böhlke für den Klima-, Umwelt und Ordnungsausschuss
3. Paul Backmund für den Sportausschuss
4. Anton Bonev für den Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss
5. David Hügel für den Rechnungsprüfungsausschuss

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

24.04.2024

## **A u s z u g**

**aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.03.2024:**

**zu 10.10 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Zulässigkeitsprüfung von  
Artikeln der Fraktionen im Amtsblatt  
Vorlage: VII/2024/06953**

---

**Abstimmungsergebnis:                      verwiesen**

*durch GOA der AfD-Stadtratsfraktion Halle  
in den  
Hauptausschuss*

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat vereinbart mit dem Oberbürgermeister verbindlich folgende Grundsätze für den Umgang mit Presseartikeln der Fraktionen zur Veröffentlichung im Amtsblatt:

1. Die Termingestaltung zur Einreichung von Amtsblattartikeln durch die Fraktionen ist so anzupassen, dass eine presse- und kommunalrechtliche Prüfung durch die Verwaltung mit ausreichendem Abstand zum entsprechenden Redaktionsschluss erfolgt.
2. Fraktionen deren Artikel beanstandet wurde ist grundsätzlich das Recht der Korrektur oder Ersatzeinreichung einzuräumen.
3. Die Fraktionen sind zeitnah mit schriftlicher Begründung über die rechtsrelevanten Ablehnungsgründe oder die verbindlich festgelegte Zulässigkeit schriftlich zu informieren.
4. Die Zusendung einer entsprechenden Druckfahne durch die Redaktion des Amtsblattes gilt hier verbindlich als fristgerechte Bestätigung der Zulässigkeit des eingereichten Artikels.



5. Die Prüfung auf presse- und kommunalrechtliche Zulässigkeit des Artikels hat nicht durch im Artikel Benannte oder vom Inhalt Umfasste zu erfolgen.
6. Die zulässige und schriftlich begründete presse- und/oder kommunalrechtliche Beanstandung eines durch eine Fraktion eingereichten Artikels hat so zu erfolgen, dass die betroffene Fraktion zeitlich in der Lage ist nachzuarbeiten oder Ersatz einzureichen.
7. Die Ablehnung von Artikeln hat ausschließlich aus presse- und kommunalrechtlichen Gründen zu erfolgen, so dass die Ablehnung einer objektiven sachkundigen Prüfung standhält.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

24.04.2024

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.03.2024:**

**zu 10.11 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle auf Erlass der Sondernutzungsgebühren während der Fußball-EM  
Vorlage: VII/2024/06934**

---

**Abstimmungsergebnis: verwiesen**

*durch GOA der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)  
in den  
Sportausschuss  
und  
Hauptausschuss,  
sowie durch GOA des Oberbürgermeisters  
in den  
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung*

### **Beschlussvorschlag:**

Während der UEFA EURO 2024 (Fußball-Europameisterschaft der Männer) werden im Zeitraum vom 14. Juni bis 14. Juli 2024 von Gaststätten und weiteren Veranstaltern keine Sondernutzungsgebühren für die Nutzung öffentlicher Flächen erhoben. Bedingung ist ein konkreter Bezug der Veranstaltungen zur in Deutschland ausgetragenen Fußball-Europameisterschaft (z.B. Public Viewing).

Bereits bezahlte Gebühren werden den Betreibern erlassen.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

24.04.2024

## A u s z u g

**aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.03.2024:**

**zu 10.12 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Überprüfung der  
Erhaltungssatzungen im Stadtgebiet  
Vorlage: VII/2024/06951**

---

**Abstimmungsergebnis: verwiesen**

*durch GOA der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
in den  
Ausschuss für Planungsangelegenheiten*

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Stadtverwaltung überprüft die im Stadtgebiet bestehenden Erhaltungssatzungen mit dem Ziel sicherzustellen, dass sie ihren Zweck erfüllen ohne erforderliche Maßnahmen der Stadtentwicklung zu verhindern.
2. Dazu überprüft die Stadtverwaltung insbesondere die folgenden Aspekte:
  - a. Genehmigungsfähigkeit von Ladestellen für E-Autos auf den jeweiligen Grundstücken
  - b. Genehmigungsfähigkeit von Solaranlagen auf den Hausdächern
  - c. Genehmigungsfähigkeit von Wärmepumpen zur Wärmeversorgung auf den jeweiligen Grundstücken
  - d. Genehmigungsfähigkeit der Einhausung von Mülltonnen zur Vermeidung von Geruchsimmissionen und Aufwertung des Erscheinungsbildes
  - e. Genehmigungsfähigkeit von Fahrrad-Garagen
  - f. Genehmigungsfähigkeit von Maßnahmen zur Sicherstellung eines barrierefreien und seniorenfreundlichen Zugangs
  - g. Sicherstellung einer einheitlichen Bewertungs- und Genehmigungspraxis in Bezug auf die Schaffung von Stellplätzen auf den jeweiligen Grundstücken



3. Kommt die Stadtverwaltung zu dem Ergebnis, dass die aktuellen Erhaltungssatzungen Hemmnisse für die oben genannten Punkte darstellen, so stellt sie dar, durch welche Anpassungen im Wortlaut der jeweiligen Erhaltungssatzung dieses Hemmnis beseitigt werden kann.
4. Kommt die Stadtverwaltung zu dem Ergebnis, dass die Hemmnisse durch eine Anpassung im Wortlaut der jeweiligen Erhaltungssatzung nicht zu beseitigen sind, so begründet sie dies. Im Rahmen der Begründung stellt sie insbesondere dar, warum die ursprünglichen Ziele der Erhaltungssatzung einer Anpassung entgegenstehen und warum die ursprünglichen Ziele der Erhaltungssatzung gegenüber den Anpassungen aus ihrer Sicht ein vorzugswürdiges Interesse darstellen. In diesem Zusammenhang stellt die Verwaltung insbesondere dar, warum die Ziele der jeweiligen Erhaltungssatzungen nicht mit den Mitteln des Bauordnungsrechtes umsetzbar sind.
5. Die Ergebnisse der Prüfung werden dem Stadtrat bis September 2024 zur Verfügung gestellt.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.03.2024:**

#### **zu 10.13 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu mehr Transparenz bei Gewerbemieten Vorlage: VII/2024/06952**

---

#### **Abstimmungsergebnis:                      verwiesen**

*durch GOA der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)  
in den  
Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung*

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung prüft, welche Wege geeignet sind, um in Zukunft die Transparenz in Bezug auf die in Halle ortsüblichen Gewerberaummieten zu verbessern. Ziel soll es insbesondere sein, territorial und nach Nutzungsart differenzierte ortsübliche Mieten für Gewerberäume auszuweisen.
2. Die Prüfung beinhaltet insbesondere die Frage, welche Möglichkeiten der Stadtverwaltung zur Verfügung stehen, um bereits bestehende Übersichten und Orientierungsrahmen zur Lage der Gewerberaummieten in Halle kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Der Immobilienpreisspiegel des Maklerverbandes IVD sowie der Grundstücksmarktbericht des Gutachterausschusses für Grundstückswerte sind dabei im besonderen Maße zu berücksichtigen.
3. Darüber hinaus prüft die Verwaltung, inwiefern die Erstellung eines „Gewerbemietenspiegels“ mittelfristig sinnvoll und geboten ist. Dabei geht sie insbesondere auf den Mehrwert gegenüber den unter 2. genannten Übersichten ein und stellt dar, wie insbesondere territorial und nach Nutzungsart differenzierte ortsübliche Mieten für Gewerberäume dargestellt werden können. Zudem trifft die Verwaltung im Rahmen der Prüfung eine Aussage über die voraussichtlichen Erstellungskosten. Sie bezieht dabei bereits existierende Orientierungsrahmen und Gewerbemietenspiegel in die Prüfung ein.
4. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Stadtrat bis zum Juni 2024 vorgelegt.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.03.2024:**

#### **zu 10.14 Antrag der Fraktion MitBürger zur Durchführung eines Wettbewerbs zur Freiflächengestaltung der Ostseite des Marktplatzes Vorlage: VII/2024/06966**

---

#### **Abstimmungsergebnis: verwiesen**

*durch GOA der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)  
in den  
Ausschuss für Planungsangelegenheiten,  
durch GOA der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
in den  
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung  
und  
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften,  
sowie durch GOA der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)  
in den  
Kulturausschuss*

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen Wettbewerb zur Freiflächengestaltung der Ostseite des Marktplatzes unter Einbeziehung der Aufstellung des Barockflügel-Portals des Alten Rathauses am Originalstandort durchzuführen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Kostenschätzung für die Durchführung des Wettbewerbs vorzunehmen und die dafür erforderlichen Mittel in den Haushaltsplan 2026 einzustellen.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



## A u s z u g

### aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.03.2024:

#### zu 10.15 Antrag der Fraktion MitBürger zur Einrichtung von Freitischen an kommunalen Schulen Vorlage: VII/2024/06967

---

#### Abstimmungsergebnis: verwiesen

*durch GOA der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)  
in den  
Bildungsausschuss,  
Jugendhilfeausschuss,  
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss  
und  
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteteiligungsverwaltung und Liegenschaften*

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

1. alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um an den kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale) die Bereitstellung und Nutzung von Freitischen gemäß § 72a SchulG LSA spätestens zum ~~Schuljahresanfang~~ **Beginn des zweiten Schulhalbjahres des Schuljahres** 2024/25 zu ermöglichen;
2. eine Leitlinie zur Gewährung von Freitischen zu erarbeiten, die die Anspruchsberechtigung, Antragsvoraussetzungen und das Antragsverfahren transparent definiert. Die Leitlinie soll sich an der entsprechenden Leitlinie der Landeshauptstadt Magdeburg orientieren. Die Stadtverwaltung wird gebeten, der Leitlinie eine rechtsunverbindliche Orientierungshilfe für Kriterien für das Vorliegen eines besonderen Falles nach § 72a SchulG LSA beizufügen und diese den kommunalen Schulen zur Verfügung zu stellen.
3. sicherzustellen, dass alle potentiell mit der Thematik konfrontierten Akteur\*innen (z.B. Schüler\*innen, Eltern, Sozialarbeiter\*innen, Schulleiter\*innen) regelmäßig über das Angebot, die Voraussetzungen für sowie das Verfahren zu dessen Nutzung informiert werden und die in Beschlusspunkt 2 definierten Dokumente niedrigschwellig einsehen können.



4. zu prüfen, ob, wie und unter welchen Voraussetzungen eine analoge Regelung in Kindertageseinrichtungen umgesetzt werden kann.
5. dem Stadtrat die Leitlinie **schnellstmöglich vorzulegen und den Stadtrat zum Stand der Erarbeitung** ~~zusammen mit einem Sachstand~~ **sowie** zur Umsetzung der Beschlusspunkte 3 und 4 spätestens bis September 2024 **zu informieren vorzulegen**.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer